

Birgit Jost

Von: Dagmar Pollak <Dagmar.Pollak@BayerischerBauernVerband.de> im Auftrag von BBV Landsberg <Landsberg@BayerischerBauernVerband.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 09:09
An: Birgit Jost
Betreff: Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" und 28.Flächennutzungsplanänderung
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB-(1-)BPL Hirschvogel.pdf; Formblatt Stellungnahme TÖB-(1-)28FNPÄ.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei unsere Stellungnahmen zu o.g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dagmar Pollak
Teamassistentin

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Landsberg
Karwendelstr. 10 86899 Landsberg a. Lech
Tel. 08191-9285-0 - Fax 08191-9285-19
<mailto:Landsberg@BayerischerBauernVerband.de>
<http://www.BayerischerBauernVerband.de>



Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen
<http://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>
<http://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos>

Gemeinde Denklingen
Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	05.07.2017
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Karwendelstraße 10, 86899 Landsberg
Anschrift (Straße, Ort)

08191/9285-0
Telefon, Fax

Landsberg@BayerischerBauernverband.de
E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg, 28.06.2017
Ort, Datum

Thomas Kölbl/Geschäftsführer
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung